

Prüfungsantrag

Die Mitte stellt einen Prüfungsantrag. Wir passen aktuell im Gesundheits- und Sozialwesen notwendige gesetzliche Grundlagen an und lösen Probleme, die nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden können. So verstehe die Mitte die Vorlage und begrüsse dies sehr.

Corona hat nun noch ein weiteres Thema zu Vorschein gebracht, das sich aus Sicht der Mitte auch nicht länger auf die lange Bank schieben lässt. Die Pflegeheime und Spitexorganisationen haben einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Corona Krise beigetragen. Ab der 2. Welle wurden kaum mehr Erkrankte aus den Pflegeheimen und der Spitex in die Spitäler und die Intensivstationen verlegt, sondern in den Pflegeheimen oder zu Hause gepflegt und betreut. Das ist unbestritten und hat aufgezeigt, wie wichtig die Professionalität aller Verantwortlichen im Gesundheitswesen ist und wie Spitäler entlastet werden, wenn die vorgelagerten und nachgelagerten Angebote ihre Verantwortung wahrnehmen. Hätte dies nicht funktioniert, wären die Intensivstationen nicht nur am Anschlag gewesen, sondern kollabiert. Corona hat in einzelnen Pflegeheimen leider grosse finanzielle Einbussen hinterlassen und es ist deswegen in der Schweiz auch zu Konkursen und Betriebsschliessungen gekommen. Spitexorganisationen und Pflegeheime sind im Gesundheitswesen auch systemrelevant.

Der Bundesrat hat einem Bericht am 21.04.2020 festgehalten, dass die Mehrleistungen in den Gesundheitsinstitutionen abgegolten werden müssen. Insbesondere weist er auf Seite 15 darauf hin, dass für die nicht gedeckten Pflegerestkosten in der Langzeitpflege die Kantone zuständig sind.

Bei den Spitälern hat der Aargau gehandelt. Bei den Pflegeheimen nicht, da laut kantonaler gesetzlicher Grundlage die Gemeinden für diese Versorgung zuständig sind. Man kann dies aber auch anders interpretieren. Denn letztlich ist die Pflegeverordnung des Kantons Basis für die Abgeltung durch die Gemeinden. Gegenwärtig werden die Pflegeheime darauf hingewiesen, dass sie sich bei den Gemeinden melden sollen. Stellen sie sich vor, wie so etwas gemacht werden soll. Bei einer Pflegeinstitution mit 100 Betten sollten mit vielleicht 40 Gemeinden verhandelt werden. Die rechtliche Lage in den Gemeinden ist auch unklar und keine Gemeinde lehnt sich zu so einem Thema hinaus, das mit Kosten verbunden ist. Wer soll bezahlen und auf welcher Grundlage basiert ein möglicher Verteilschlüssel?

Damit in Zukunft solche Situationen für alle Beteiligten fair und ohne grossen Aufwand angegangen werden kann, braucht es aus unserer Sicht eine gesetzliche Grundlage für Gemeinwirtschaftliche Leistungen in der Langzeitpflege.

Der Prüfungsantrag auf die 2. Lesung lautet:

Die Regierung möge eine Ergänzung der Vorlage prüfen, damit Gemeinwirtschaftliche Leistungen an Institutionen der Langzeitpflege ausgerichtet werden können." (damit kann auch eine Fremdänderung vorgeschlagen werden)